

Garantiebestimmungen für tormatic Vertriebspartner

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in Produkte aus dem Hause Novoferm tormatic® GmbH. Das von Ihnen erworbene Produkt ist durch uns im Rahmen der Fertigung mehrfach auf seine einwandfreie Qualität geprüft worden. Sollte dies oder Teile davon nachweisbar wegen Material- oder Fabrikationsfehlern unbrauchbar oder in der Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sein, werden wir diese nach unserer Wahl unentgeltlich nachbessern oder neu liefern.

Diese über die gesetzliche Gewährleistungszeit hinausgehende Garantie beginnt ab Rechnungsdatum.

Garantievoraussetzungen

Der Garantieanspruch gilt nur für das Land, in dem das Gerät gekauft wurde. Die Ware muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein. Der Garantieanspruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand selbst. Die Erstattung von Aufwendungen für Aus- und Einbau, Überprüfung entsprechender Teile, sowie Forderungen nach entgangenem Gewinn und Schadensersatz sind von der Garantie ausgeschlossen. Sobald der Käufer einen Mangel des Gerätes entdeckt, hat er diesen dem Vertragspartner / Fachhändler unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls verliert er etwaige Ansprüche aus dieser Erklärung. Der Kaufbeleg gilt als Nachweis für Ihren Garantieanspruch.

Bitte beachten Sie, dass sich der Geltungsbereich ausschließlich auf die private Nutzung der Anlage erstreckt.

Unter privater Nutzung verstehen wir bei Antrieben der Baureihe BLACK (ohne BLACK 1200) max. 10 Zyklen (AUF/ZU) pro Tag und max. 25000 Zyklen Laufleistung. Bei Antrieben der Baureihe RUN max. 5 Zyklen (AUF/ZU) pro Tag und max. 15000 Zyklen Laufleistung. Beim RUN 500 Accu max. 4 Zyklen (AUF/ZU) pro Tag und max. 12000 Zyklen Laufleistung.

Garagentorantriebe

2 Jahre auf

- Antriebsmechanik
- Motor
- Motorsteuerung

2 Jahre auf

- Funksteuerung und Funksender
- Impulsgeber

Industrietorantriebe

2 Jahre auf

- Antriebsmechanik und Getriebe
- Steuerung

Drehtorantriebe

Schiebetorantriebe

Zubehör

2 Jahre

Ersatzteile

2 Jahre

Austauschteile

6 Monate

Garantiebestimmungen für tormatic Vertriebspartner

Leistung

Für die Dauer der Garantie beseitigen wir alle Mängel am Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, bei mangelhaften Produkten in der Garantiezeit Ersatz oder Austauschteile zu liefern oder Nachbesserungsarbeiten am Produkt durchzuführen. Austauschteile, die von uns ersetzt wurden, gehen in das Eigentum von tormatic über. Sowohl der Transport des Gerätes zum Hersteller als auch der Rücktransport erfolgt auf Gefahr des Vertriebspartners.

Von der Garantie ausgenommen sind Verbrauchsmittel wie z.B. Batterien, Akkumulatoren, Leuchtmittel und Sicherungen sowie durch umgebungsabhängige, äußere Einflüsse entstehen keine Garantieansprüche auf die Funktion und Reichweite der Funksteuerung.

Weiterhin sind insbesondere Schäden ausgenommen durch

- nicht ordnungsgemäßen Einbau und Anschluss
- unsachgemäße Inbetriebnahme
- normale Abnutzung oder fehlende Wartung (Nachweis erforderlich)
- falsche Bedienung des Gerätes
- mechanische Beschädigungen durch Stöße oder Herunterfallen
- unsachgemäße Reparatur durch nicht qualifizierte Personen
- den Einbau von Fremdteilen
- betrieb außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauches
- äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser, anormale Umweltbedingungen
- Funkstörungen durch Dritte
- mutwillige Zerstörung.

Durch Entfernen oder Unkenntlichmachung des Typenschildes erlischt der Garantieanspruch.

Für Nachbesserungsarbeiten am Produkt und Ersatzlieferungen beträgt die Garantiefrist 6 Monate, mindestens aber die laufende Garantiezeit. Durch die Inanspruchnahme der Garantie verlängert sich die Garantiezeit nicht.

Anwendbares Recht

Auf diese Erklärung und die sich daraus ergebenden Ansprüche, Rechte und Pflichten findet ausschließlich das materielle deutsche Recht ohne die Normen des internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

Gerichtsstand

Ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Garantie, einschließlich ihrer Wirksamkeit, sind die an unserem Sitz zuständigen Gerichte.